

1. Der Verein erhebt gem. § 7 der Satzung Mitgliedsbeiträge. Die Beiträge sind jeweils zu Beginn jeden Jahres fällig und werden im Voraus durch Abbuchung im SEPA-Lastschriftverfahren unter Angabe der Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) und der Gläubiger-Identifikationsnummer **DE63ZZZ00001093771** frühestens drei Werktagen nach Fälligkeit abgebucht.
2. Der Erstbeitrag wird unmittelbar nach Beginn der Mitgliedschaft für das noch quartalsweise laufende Jahr fällig. Die Abbuchung des Erstbeitrages erfolgt frühestens sechs Werktage nach Zusendung einer Eintrittsbestätigung.
3. Alle Zahlungsarten außerhalb des Bankeinzugsverfahren verursachen für den Verein zusätzliche Kosten; hierfür wird ein Zusatzbeitrag in Rechnung gestellt (§ 7 der Satzung).
Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr dem Beitragskonto belastet (§ 7).
4. Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgelegt, wobei der Beitrag bei zum Quartal zu entrichten ist:

	Herren	Damen	Student, Azubi	Kind, Schüler
Aufnahme	110 €	56 €	56 €	22 €
Pass	5 €	5 €	5 €	5 €
Beitrag	62 €	62 €	45 €	30 €
Arbeitsdienst	30 €	entfällt	entfällt	entfällt

20 % (Ab- bzw. Aufrundung auf vollen Euro) Beitragsermäßigung für Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Familienangehörige (Mutter/Vater/Kind). Kinder und Jugendliche müssen im Haushalt leben und dürfen keinen eigenen Unterhalt verdienen (z.B. 1 Elternteil + 1 minderjährigem Kind, Ehepaaren oder 2 minderjährigen Kindern. Eine verwandtschaftliche Beziehung 1. Grades sowie eine häusliche Gemeinschaft sind Voraussetzungen). Wichtig: Ermäßigung nur auf Beitrag möglich (Arbeitsdienstgeld und Aufnahmegebühr ausgeschlossen).

5. Auf Antrag können mit dem Vorstand befristete und unbefristete Sondervereinbarungen getroffen werden (z.B. Befreiung Arbeitsdienstgeld).
6. Eine Beitragsanpassung wegen Erreichen der Volljährigkeit, Änderungen im Familienstand oder Beantragung der Sondervereinbarung werden grundsätzlich erst ab der nächsten Beitragsfälligkeit wirksam.
7. Aufgrund von Rücklastschriften entstandene fremde Gebühren sind dem SAV Stade e.V. zu erstatten.
8. Die Anglererlaubnis wird generell erst nach erfolgter Sportfischerprüfung erteilt.

Die Sportfischerprüfung habe ich bereits abgelegt am _____ Nachweis in Kopie beifügen!

Datum _____ in _____ Ort _____

Die Satzung sowie weitere Informationen erhalten Sie im Internet: www.sav-stade.de

Einwilligungserklärung

Bestandteil dieses Aufnahmeantrages ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des **SAV Stade** werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins - beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Mitgliederversammlung und des Beitragsinkasso - werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) erhoben, verarbeitet und genutzt.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Familienstand, Grad der Behinderung, Beruf, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Daten Fischerprüfung und Ausstellungsdaten Fischereischein sowie Funktionen im Verein.

2. Als Mitglied des Anglerverbandes Niedersachsen e.V. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den Anglerverband Niedersachsen e.V., Brüsseler Straße 4, 30539 Hannover z. B. Name und Alter des Mitglieds sowie die Namen der Gesamtvorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adresse.

3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder z. B. Name und Alter des Mitglieds sowie die Namen der Gesamtvorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adresse an den zuständigen Vertragspartner. Der Verein stellt hierbei über einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß § 62 BDSG vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten diese ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.

4. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Vereinszweck und/oder bei Ehrungen und/oder Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht der Verein ggf. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitschrift, ggf. seiner Facebook-Gruppe und/oder ggf. auf seiner Homepage und übermittelt Daten und/oder Fotos ggf. zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Bei dieser Gelegenheit werden ggf. Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht:

Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter bzw. Geburtsjahrgang.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.

Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Datenübermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerruf erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

5. Mitgliederlisten werden in digitaler oder in gedruckter Form zur satzungsgemäßen Ausführung der Aufgaben an Gesamtvorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre, Mitarbeiter und/oder Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digitale Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

6. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) das Recht auf Auskunft (nach Artikel 15 DS-GVO bzw. § 34 und § 35 BDSG) über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung (nach Artikel 16 DS-GVO), Löschung (nach Artikel 17 DS-GVO) oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch (nach Artikel 21 DS-GVO bzw. gemäß § 36 BDSG) gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Den Gesamtvorstandsmitgliedern, sonstige Funktionären, Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen und den Mitgliedern ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglied vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

7. Weitergehende Informationen auch bzgl. der Webseite finden Sie in der Datenschutzerklärung unter <https://www.sav-stade.de> des Vereins.

8. Ansprechpartner für Fragen rund um den Datenschutz im Verein ist der **1. Vorsitzende**.

Ort:

Unterschrift